

Beschluss:

1. Der Planung des Neubaus einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 Neubaugebiet Dreilingsweg wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 geeignete Flächen für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sichern.
3. Dem Betrieb der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 (+) Jahren wird zugestimmt.
4. Dem Flächenbedarf mit einer Grundfläche (GF) von ca. 720 m² und einer Freifläche von ca. 500 m² zur Realisierung der neuen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.
5. Das einstweilige Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß dem Münchener Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt alle weiteren Planungsschritte für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat **und in Abstimmung mit freien Trägern der Jugend- und Jugendkulturarbeit**, die Grundlagen für die Vorplanung festzulegen,

mögliche Synergien herauszuarbeiten und auf dieser Basis das abschließende und vollständig definierte Nutzer*innenbedarfs- und Raumprogramm verwaltungsintern zwischen Mieterreferat, Vermieterreferat und Stadtkämmerei abstimmen zu lassen. Das Baureferat wird gebeten, nach verwaltungsinterner Abstimmung den Vorplanungsauftrag zu erarbeiten.

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit die Folgekosten und die Erstausrüstungsmittel für die Einrichtung in einem gesonderten Beschluss zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden rechtzeitig zum Eckdatenbeschluss angemeldet.
9. Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03095 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum vom 27.09.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.